

Haushaltssatzung der Stiftung für das sorbische Volk für das Jahr 2025

vom 21. November 2024

Entsprechend dem Staatsvertrag zwischen dem Land Brandenburg und dem Freistaat Sachsen über die Errichtung der „Stiftung für das sorbische Volk“ vom 28. August 1998 (SächsGVBl. S. 630), der Satzung der Stiftung für das sorbische Volk (SächsABl. AAz. 2023 S. A166) und in entsprechender Anwendung des § 1 der Haushaltsordnung des Freistaates Sachsen (Sächsische Haushaltsordnung - SäHO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2001 (SächsGVBl. S. 153), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist, beschließt der Stiftungsrat am 21. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025.

§ 1

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung für das sorbische Volk im Jahr 2025 werden auf 35.336.100 Euro festgesetzt.

§ 2

Die Stiftung für das sorbische Volk erhält Zuschüsse vom

Bund	in Höhe von	11.958.000 Euro
Freistaat Sachsen	in Höhe von	7.972.000 Euro
Land Brandenburg	in Höhe von	3.986.000 Euro
Gesamtbetrag der Zuschüsse		23.916.000 Euro

weitere Zuschüsse für den Strukturwandel

Bund	in Höhe von	5.051.800 Euro
------	-------------	----------------

und für Digitalisierungsprojekte 2025

Bund	in Höhe von	195.000 Euro
Sachsen	in Höhe von	130.000 Euro

§ 3

Zur Finanzierung der Ausgaben werden weiterhin eingesetzt:

Zinseinnahmen aus dem Inland	30.000 Euro
sonstige Verwaltungseinnahmen	253.700 Euro
Entnahme aus der Betriebsmittelrücklage	4.889.600 Euro
Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres	900.000 Euro*
globale Minderausgaben	-186.400 Euro

§ 4

Betriebsmittelrücklage zur Finanzierung von Ausgaben in den Folgejahren

in Höhe von

0 Euro

§ 5

<u>Bezeichnung</u>	<u>Entgeltgruppe</u>	<u>Stellen</u>
Beschäftigte	AT	1
	14	1,5
	13	2,75
	11	1
	10	3
	9b	7
	9a	2
	8	10,5
	5	4
befristete Stellen	9b ^{1) 2)}	3,75
	9a ³⁾	0,5
Azubi		1
Personalsoll gesamt		38,00

¹⁾ davon 2,75 VzÄ Projektstellen aus Strukturmitteln nach InvKG

²⁾ 1,0 VzÄ zusätzliche Stelle für Verwendungsprüfung befristet bis 31.12.2025

³⁾ 0,5 VzÄ zusätzliche Stelle für Personalmanagement befristet bis 31.12.2025

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2025 in Kraft.

Bautzen, den 21. November 2024

gez. M. Kowar

Vorsitzender des Stiftungsrates

* Zuwendung des Freistaates Sachsen zur Finanzierung der für die Antragstellung nach RL InvKG notwendigen Planungsleistungen für das Vorhaben "Sorbisches Wissensforum am Lauenareal" i. H. v. insgesamt 3.150,0 Tsd. Euro